

Bleiben gegen Bares

Mit Einbürgerungen wurde der Staatshaushalt saniert

GAMPRIN – Wie Einbürgerungen bis 1955 Staats- und Gemeindekassen füllten, beleuchtete im dritten Vortrag der Reihe des Liechtenstein-Instituts «Wer gehört dazu? Liechtensteins Umgang mit Fremden im 19. und 20. Jahrhundert» gestern Nicole Schwalbach.

• Reinhard Peter

Von 1920 bis 1955 praktizierte das Fürstentum Liechtenstein zur Sanierung seines Staatshaushaltes und für den Unterhalt seiner Gemeinden das Instrument der sogenannten Finanzeinbürgerungen. Solvente Ausländer konnten sich mittels eines speziellen Einbürgerungsverfahrens in das liechtensteinische Bürgerrecht einkaufen, ohne je in Liechtenstein selbst Wohnsitz genommen zu haben oder durch andere Beziehungen mit dem Land verbunden zu sein.

Sanierungsbeitrag

Im Mehrzwecksaal des Vereinshauses in Gamprin erläuterte die Historikerin Nicole Schwalbach, Mitarbeiterin des Projektes «Einbürgerungsnormen und Einbürgerungspraxis in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert», wie diese Naturalisation zu einem nicht unwesentlichen Wirtschaftsfaktor geworden war. Schwalbach nannte fünf Phasen mit unterschiedlichen Entwicklungen, an deren Beginn



Hielt einen Vortrag über Finanzeinbürgerungen in Liechtenstein von 1920 bis 1955: Nicole Schwalbach.

Adlige und Grossindustrielle aus der Donaumonarchie und dem Deutsch Reich standen, die infolge politischer Wirren Angst um ihr Vermögen hatten oder ihre Adelstitel behalten wollten. So berappte ein Herr von Waldthausen im Jahre 1928 die Summe von 250 000 Franken, zuvor hatte schon ein deutscher Landsmann namens Schneider seine Einbürgerung mit 265 000 Franken erkaufte. Politischen Disput gab es dann in der

Nazizeit, ob man auch jüdisches Vermögen aufnehmen sollte oder nicht, wobei damals schon Druck aus Berlin ausgeübt wurde, dies zu unterlassen. Während des Krieges waren Einbürgerungen durch starken Druck und Einflussnahme durch die Schweiz gekennzeichnet, rund 75 Einbürgerungsge-suche wurden gestellt.

Bis 1950 nahmen die Finanzeinbürgerungen wieder zu. Die Staats-affäre um Friedrich Nottebohm,

der gegen Zahlung eingebürgert wurden, während des Krieges zurück nach Guatemala ging, von den Amerikanern inhaftiert, dann freigelassen und nach Liechtenstein zurückgekehrt war, brachte 1955 das «Aus» für Finanzeinbürgerungen. Liechtenstein zog erfolglos gegen Guatemala vor Gericht, um das durch internationale Gesetze eingezogene Vermögen des inzwischen staatenlosen Nottebohm wieder zu erstreiten.